

ASIFA AUSTRIA AWARD / BEST AUSTRIAN ANIMATION

RICHTLINIEN — Stand 2017

Für den Wettbewerb zugelassen sind Filme aller Animationstechniken, einschliesslich Kombinationen von Real- und Trickfilm, die von in Österreich geborenen und in Österreich lebenden Personen produziert wurden.

Die für den Wettbewerb ausgewählten Arbeiten werden an den beiden Tagen des 2 DAYS ANIMATION FESTIVALs im FILMCASINO in Wien präsentiert, und auf der Projektseite von ASIFA Austria mit Filmstill, Credits und kurzer Inhaltsangabe aufgelistet.

Zusätzlich erscheint ein englischsprachiger Filmkatalog, der jedoch nicht nur als Filmprogramm für den Abend der Wiener Präsentation zu verstehen ist, sondern vielmehr als Möglichkeit für die internationale Bekanntmachung und Bewerbung von Animation aus Österreich.

<u>Die Einreichung zum Wettbewerb muß folgende Elemente beinhalten:</u>

Online-Einreichungsformular (z.Bsp.: www.asifa.at/bestanimation2017)

Sichtungskopie (technische Details siehe unten)

Filmstills, nach Möglichkeit 3 verschiedene

Synopsis deutsch (max. 300 Zeichen – für Homepage: asifa.at)

Synopsis englisch (max. 300 Zeichen – für englischsprachigen Katalog und Homepage)

Unvollständige oder zu spät eingelangte Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Festivalveranstalter übernimmt keine Transport- oder sonstigen Kosten, die mit der Einreichung der Produktionen verbunden sind.

Eingereichte Unterlagen und Sichtungskopien können nicht zurückgesandt werden.

Mit der Einreichung stimmt der/die Einreichende den Festivalrichtlinien, sowie im Falle einer Einladung ins Wettbewerbsprogramm der Vorführung des eingereichten Films beim 2 DAYS ANIMATION FESTIVAL, dem Abdruck der Filmstills im Programmheft oder Katalog sowie der umfassenden Presseverwertung zu. Optional können FilmemacherInnen im Wettbewerbsprogramm ihre Arbeiten in der korrespondierenden englischsprachigen Homepage www.asifa.at/bestaustriananimation auflisten lassen. (Die URL kann sich ändern und wird den Wettbewerbs-TeilnehmerInnen mitgeteilt.)

Alle weiteren etwaige Präsentationen können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KünstlerInnen erfolgen.

Eine Auswahl von KünstlerInnen im Wettbewerbsprogramm können für das begleitende Symposium zur Präsentation ihrer Arbeiten eingeladen werden.

Aus der Einreichung und Teilnahme erwächst keinerlei Rechtsanspruch. Die Entscheidung über das Festival-Programm und die Wettbewerbsteilnahme liegt ausschließlich im Ermessen des Selektions-Komitees und wird im November bekannt gemacht.

Technische Details zu Sichtungskopie / Vorführkopie:

Sichtungskopie:

Für die Einreichung bitten wir nach Möglichkeit um Bekanntgabe eines Preview-Internet-Links (z.B. Vimeo mit / ohne Passwort)

oder um Abgabe in digitalem Format, am besten als HDTV (1920x1080, mp4 oder quicktime movie – H.264)

Vorführkopie:

Die für den Wettbewerb ausgewählten Arbeiten müssen dem Kino im Format DCP übergeben werden. Sollte der/die Einreichende nicht selbst eine DCP abgeben können, übernehmen wir diese Aufgabe unter Verwendung der abgegebenen Files im Format HDTV (1920x1080, mp4 oder quicktime movie – H.264). Auf ausdrücklichen Wunsch des/der Einreichenden nehmen wir dafür auch digitale Files mit anderer Kompression entgegen.

Zur Überprüfung der Qualität findet im Filmcasino ein Testscreening vor der öffentlichen Präsentation statt, zu der die KünstlerInnen eingeladen werden.